

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 08.06.2022	Geschäftszeichen: 82101-9116
-------------------------------------	-------------------	------------------------------

Gremium	Werkausschuss für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon	vorberatend nach § 7 Abs. 2 Eigenbetriebssatzung
Sitzung am	04.07.2022	öffentlich
Gremium	Bezirkstag	beschließend nach § 7 Abs. 3 Eigenbetriebssatzung
Sitzung am	14.07.2022	öffentlich

Betreff:

Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern: Entlastung der Werkleitung für die Jahre 2013 bis 2016

Anlagen:

Beschlussvorlage

82/BV/157/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Bislang wurde der Entlastungsbeschluss für die Werkleitung nicht im Anschluss an die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses getroffen, sondern immer im Zusammenhang mit der Entlastung der kameralen Jahresrechnung. Zukünftig soll das Prozedere gestrafft werden, um der Werkleitung eine zeitnahe Entlastung erteilen zu können.

Hierfür müssen zunächst die Wirtschaftsjahre 2013 bis einschließlich 2016 des Eigenbetriebes separat betrachtet werden.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 sind alle fristgerecht dem Werkausschuss vorgelegt, anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Oberbayern (örtliche Rechnungsprüfung) sowie durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Abschlussprüfung) überprüft und in der geprüften Fassung durch den Bezirkstag festgestellt worden. Gleichzeitig hat der Bezirkstag über die Behandlung der Jahresergebnisse, d.h. über den Umgang mit den Abschreibungsdefiziten sowie mit den operativen Verlusten abgestimmt. Demzufolge ist für jedes einzelne Wirtschaftsjahr das komplette Verfahren zum Jahresabschluss bereits abgeschlossen.

Lediglich die Entlastungsbeschlüsse sind ausstehend und sollen nunmehr nachgeholt werden. Die Entlastung obliegt entsprechend der Regelung in § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung Kloster Seeon dem Bezirkstag.

Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 wird das Verfahren, wie in der weiteren Beschlussfolge ersichtlich, bereits angepasst.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Bezirkstag der Werkleitung für die Jahre 2013 bis 2016 die Entlastung zu erteilen.

Bezirkstag

Der Werkleitung wird für die Jahre 2013 bis 2016 die Entlastung erteilt.

München, 23.06.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident